



KANTONALE AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Ausgabe 2016

Vereinskonkurrenz Pistole 10/25/50m (VereinsK-10/25/50)

1. Weisungen

1.1 Grundlagen

- Reglement VereinsK Pistole 10/25/50m des SSV.
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- Hilfsmittelverzeichnis der SAT (Form 27.132) neuster Stand.

1.2 Zweck

Förderung der Schiessfertigkeit und des Vereinsgedankens. Der Wettkampf dient als Grundlage zur Einteilung der Vereine in verschiedene Leistungskategorien.

1.3 Ziel

Alle Vereine der KSG Baselland nehmen jährlich mindestens an einer VereinsK-10/25/50 teil.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Vereine

Alle der KSG Baselland angeschlossenen Vereine sind zu allen VereinsK-10/25/50 zugelassen.

2.2 Schützen

Es können an der VereinsK-10/25/50 nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.

Der Wettkampf wird auf jede Distanz mit dem Disziplinen-Stammverein geschossen.

2.3 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der entsprechenden VereinsK-10/25/50 teilnimmt.

2.4 Einzelschützen

Ein lizenziertes Schütze kann nur als Einzelschütze teilnehmen, wenn sein Stammverein oder die Vereine, bei welchen er als Aktiv-B Mitglied erfasst ist, nicht an der VereinsK-10/25/50 teilnehmen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Schiesszeiten

Gemäss Ausschreibung des Organizers.

Die maximale Anzahl der Schiesshalbtage beträgt 8 Halbtage.

3.2 Wettkampf

VereinsK-10/25/50 und Einzelwettkampf 10/25/50 m



3.3 **Anmeldung und Rangeure**

Gemäss Ausschreibung des Organizers

3.4 **Verbandsgebühren**

Die Verbandsgebühren SSV und KSG BL sind vom Organizer pro Teilnehmer/In zu entrichten. Abgabe gemäss den aktuellen Ansätzen.

3.5 **Vereinsdoppel**

Gemäss Ausschreibung des Organizers. Das Vereinsdoppel ist mit der Anmeldung, spätestens am Anlass zu bezahlen. Vereine, welche das Doppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeglichen Anspruch auf eine Gabe.

3.6 **Waffenkontrolle**

Für die Waffenkontrolle ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

3.7 **Munition**

Im Bereich Kleinkaliber, Grosskaliber und Druckluft darf nur handelsübliche Kaufmunition verschossen werden. Die Munition ist von den Teilnehmenden mitzubringen. Der Organizer kann den Munitionsverkauf auf dem Platz anbieten. Im Bereich Ordonnanzmunition darf nur die vom Organizer angebotene Munition verschossen werden.

3.8 **Versicherung**

Alle Teilnehmer, welche einem Verein angehören, der über den Kantonal- bzw. Unterverband (KSV/UV) dem SSV angeschlossen ist, sind bei der USS gegen Unfall versichert. Für allfällige Ansprüche gelten ausschliesslich deren Reglemente.

3.9 **Ranglisten**

Der Organizer erstellt Ranglisten über die Vereinsresultate nach Distanz und Kategorien sowie über die Einzelresultate. Die Ranglisten sind den Vereinen und der KSG Baselland innert 4 Wochen zu zustellen. Es ist dem Organizer freigestellt, Einzelranglisten, getrennt nach Altersstufen zu erstellen.

3.10 **Absenden**

Gemäss Ausschreibung des Organizers.

3.11 **Besonderes**

Über alle Anstände des Schiessbetriebes entscheidet die Schiessleitung. Das Rekursrecht an die KSG Baselland steht offen.

3.12 **Gabenberechtigung**

Bei Spezialgaben/Ehregaben sind die Schützen nur einmal gabenberechtigt und müssen einem rangierten Verein angehören.

4. **Vereinskonkurrenz 10/25/50 m**

4.1 **Teilnehmerkategorien**

Junioren	U10	8 und 9 Jahre (nur für Pistole 10m)
Junioren	U13	10-12 Jahre
Junioren	U15	13-14 Jahre
Junioren	U17	15-16 Jahre



Junioren	U19	17-18 Jahre
Junioren	U21	19-20 Jahre
Elite	E	21-45 Jahre
Senioren	S	46-59 Jahre
Veteranen	V	60-69 Jahre
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahren

Der Schiessplan bzw. das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.

Der Altersausgleich für Junioren gilt bis zur Altersklasse U21 sowie für die Veteranen dem 60. Altersjahr. Wer in den Kategorien „Elite/Senioren“ startet hat kein Anrecht auf den Altersausgleich.

4.2. **Wettkampf**

4.2.1 **VereinsK-10m:**

gemäss den Bestimmungen im SSV Reglement

4.2.2 **VereinsK-25m:**

gemäss den Bestimmungen im SSV Reglement

4.2.3 **VereinsK-50m:**

gemäss den Bestimmungen im SSV Reglement

4.3 **Einzeldoppel**

gemäss Ausschreibung des Organizers.

4.4 **Einzelauszeichnung**

Für Einzelauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen oder Auszeichnungslimiten im Schiessplan oder Reglement fest.

Nebst Kranz- oder Prämienkarten können Kranzauszeichnungen oder Natural-/Erinnerungsgaben abgegeben werden.

Es dürfen nur Kranzkarten der KSG-BL abgegeben werden.

Die Naturalgaben sind von der Bewilligungsinstanz genehmigen zu lassen.

4.5 **Rangordnung**

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen entscheidet bei Punktegleichheit:

1. die besseren Tiefschüsse des ganzen Programms (ohne Probeschüsse)
2. Das Alter nach folgender Reihenfolge: U10 (nur bei 10m) / U13-U21/SV/V/S und E

4.6 **Ehrengaben**

Ist dem Organisator überlassen. Muss jedoch im Schiessplan publiziert werden.

5. **Berechnung Vereinsresultate 10/25/50 m**

5.1 **Pflicht- und Mindestpflichtresultate**

gemäss den Bestimmungen im SSV Reglement



5.2 **Nichtpflichtresultate**

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

5.3 **Berechnung des Vereinsresultats**

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Summe der Pflichtresultate plus **2** Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate.
- Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate
- Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

5.4 **Rangierung**

Vereine mit weniger Schützen als Mindestpflichtresultate oder Vereine, die das Vereinsdoppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeden Anspruch auf eine Gabe.

5.5 **Kategorieneinteilung**

gemäss den Bestimmungen im SSV Reglement

6. **Vereinsauszeichnung/Gaben**

gemäss den Bestimmungen im SSV Reglement

Genehmigung/Inkrafttreten

Diese AFB wurden von der TK der Kantonalschützengesellschaft Baselland genehmigt und treten am 01.01.2016 in Kraft. Sie ersetzen alle vorherigen kant. Bestimmungen zu VereinsK-10/25/50m.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik
Alfred Brodbeck

RL Freie Schiessen
Kurt Lüdin

Giebenach, Bubendorf 19. Januar 2016